



ersch. täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2,50 Mark.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Insertionspreis
für die fünfgehaltene Correspondenz-
Seite oder deren Raum 15 Pf.

Reclamen
vor dem Tagescalender die drei-
gehaltene Beizeile oder deren
Raum 30 Pf.

Nr. 235

Donnerstag, den 8. Oktober 1891.

92. Jahrgang.

* Die preussischen Städte-Ordnungen.

Nach dem Zustandekommen der Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen Preußens, deren baldige Ausdehnung auf die neuen Provinzen in Aussicht genommen ist, kann die Revision der preussischen Städte-Ordnungen, welche das notwendige Schlüsselfür die neuen preussischen Gemeindegesetzgebung bildet, nicht lange mehr aufgeschoben werden. Durch das Zustandekommen der städtischen Behörden (so wohl wie der staatlichen Aufsichtsorgane regelt und gegen rechtswidrige Beschlüsse oder Anordnungen derselben das Verwaltungsstreitverfahren eröffnet, ist schon in gewissem Sinne der Anfang mit einer Neurevision der städtischen Ordnungen gemacht worden. Aber gerade bei der Anwendung dieses Gesetzes hat sich die Nothwendigkeit einer umfassenden Revision der bestehenden Städte-Ordnungen ganz evident herausgestellt.

Die wichtigste der in Preußen zur Zeit gültigen Städte-Ordnungen ist die vom 30. Mai 1853 für die 7 östlichen Provinzen, welche die Städte-Ordnungen für Westfalen und für die Rheinprovinz von 1856 mit unbedeutenden Abänderungen nachfolgt. Nur hat die rheinische Städte-Ordnung im Anschluß an das französische Recht in der Regel keinen förmlichen Magistrat, sondern nur eine bürokratische Organisation desselben, indem die Behörden lediglich Hilfsarbeiter des Bürgermeisters sind. Die Städte-Ordnungen für Frankfurt a. M. von 1867 und für Schleswig-Holstein von 1869 schließen sich ebenfalls durchaus an die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an. Doch ist für das kommunale Wahlrecht anstatt des Dreiklassenprinzips ein Censur eingeführt und ferner ist die staatliche Bestätigung auf Bürgermeister und Bürgerorden beschränkt. In Schleswig-Holstein treten ferner die Stadtverordneten in der Regel nur in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Magistrat zusammen. Einen selbstständigen Charakter hat dagegen die Gesetzgebung in den übrigen Landestheilen bewahrt, so in Neuvorpommern, wo die älteren Stadt-Verordnungen größtentheils erhalten geblieben sind, in Hannover, welches keine alte rechtliche Städte-Ordnung vom 24. Juni 1858 besitzt, in Hessen-Nassau und in Hohenzollern-Sigmaringen, wo für die Städte dieselben Bestimmungen wie für die Landgemeinden gelten.

Ein Bedürfnis, die Verwaltungen aller Städte in den verschiedenen Provinzen durchweg nach ein und derselben Schablone einzurichten, liegt nun sicherlich nicht vor. Die

Unterschiede in der Zusammenlegung der Bevölkerung, ihrer Wohlhabenheit, ihrer Bildung und ihrem Interesse für die kommunalen Angelegenheiten, ihrer Zusammenlegung nach der Berufstellung der Bürger (Industrie, Ackerbau, Baugewerbe) macht schon ganz von selbst gewisse im Geleze vorzuziehende Abfassungen und Differenzierungen notwendig, wie sie den öffentlichen Bedürfnissen entsprechend schon in den jetzt gültigen Städte-Ordnungen zum Ausdruck gekommen sind. Was die Unterordnung nach der größeren oder geringeren Einwohnerzahl anlangt, so hat bekanntlich die Städte-Ordnung von 1853 für Städte von nicht mehr als 2500 Einwohnern vereinfachte Verwaltungsformen vorgelesen. Es handelt sich also nicht darum, daß überall die Städte darüber nach ganz denselben Grundplänen verwaltet werden, sondern nur darum, daß sie nach vernünftigen Grundplänen verwaltet werden. Ein Bedürfnis der vollständigen Einheitslichkeit der für die Selbstverwaltung maßgebenden Grundzüge für alle preussischen Städte ohne Unterschied, ist also nicht anzuerkennen. Eine neue Städte-Ordnung würde daher den lokalen und provinziellen Bedürfnissen der Städte Rechnung zu tragen haben. Selbstverständlich kann es sich auch nicht darum handeln, ex fundo alles neu zu ordnen, sondern nur darum, das Veraltete und weniger Benutzte anzufügen, die bewährten Einrichtungen aber beizubehalten. Zu Grunde gelegt dürfte einer neu zu erlassenden Städte-Ordnung die von 1853 werden, weil sie einmal das größte Geltungsgebiet besitzt, und weil sie ferner sich so bewährt hat, daß man ihr die Städte-Ordnungen für Westfalen, Rheinland, Schleswig-Holstein und Frankfurt a. M. im wesentlichen nachgebildet hat, während gerade die auf abweichender Grundlage beruhenden Ordnungen in ihren Wirksamkeitsbezirken vielfach als unzulänglich und verbesserungsbedürftig erkannt worden sind.

Was nun den Inhalt der Reformen betrifft, so haben wir hier einige allgemeine Gesichtspunkte hervor: Die Anwendung der Städte-Ordnung vom 10. Mai 1853 auf eine Gemeinde bestimmt sich nach deren geschichtlichem Charakter als Stadt, und wobei ferner entweder durch die städtische Vertretung, im Provinziallandtage oder durch die frühere Vertretung der älteren Städte-Ordnungen bestimmt. Aber nicht jeder Ort, welcher früher mit Mauer und Graben umschlossen war und im geschichtlichen Sinne als Stadt gilt, ist als eine Stadt im heutigen Sinne anzuzurechnen. Wir haben eine ganze Anzahl Städtchen von 500 bis 1600 Einwohnern, und in den meisten auch größeren Landstädten pflegt einmal bei unserer jetzigen Entwicklung, wo Handel und Industrie sich in den großen

Orten zu konzentrieren streben, wenn der Bauer auf dem Felde ist, kein Bürger zu Hause zu sein. Andererseits giebt es bekanntlich Vororte von großen Städten, Industriestädte, Sommerfrischen und Badeorte, welche zwar noch als Dörfer gelten, aber ein bei Welchem städtischeres Aussehen haben, als selbst manche mittlere Stadt. Auf Ansuchen der Gemeinde nach Anhörung des Kreisrates und des Provinziallandtages kann allerdings in den Landgemeinden die Annahme der Städte-Ordnung und den Stadtgemeinden die Annahme der Landgemeinderordnung bei nachgewiesenem Bedürfnis von Könige gestattet werden. Aber von dieser Erlaubnis wird kein einziger städtischer selten Gebrauch gemacht. Von den Vororten Berlins hat außer Charlottenburg noch kein einziger städtischer Recht. Allerdings sind hier exceptionnelle Verhältnisse vorhanden. Eine neue Städte-Ordnung würde wohl die historischen Gesichtspunkte verlassen und die generellen Voraussetzungen, unter welchen ein Ort als Stadt oder als Landgemeinde zu behandeln ist, gesetzlich normiren, vielleicht durch Festsetzung einer Minimalbevölkerungszahl und eines Minimalsteuerertrages der gesamten Einwohnerzahl. Die Hauptvoraussetzung, daß eine Gemeinde als Stadtgemeinde anerkannt werden soll, dürfte vor Allem die sein, daß sie die Mittel zu einer selbstständigen Verwaltung aller sie betreffenden Angelegenheiten, ohne Zuzulassung der Nachbargemeinden, besitzt.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Erlangung des Bürgerrechts und des kommunalen Wahlrechts. In den älteren Provinzen, Schleswig-Holstein und Frankfurt am Main erwirbt das Bürgerrecht jeder selbstständige Preuze, in Schleswig-Holstein Deutsche, wenn er seit einem Jahre Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört, seine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, die ihn betreffenden Gemeindeabgaben gezahlt hat und einen gewissen Censur erreicht. Der Censur wird verbleiben bestehen. Erforderlich ist entweder der Besitz eines Wohnhauses im Stadtbezirk, oder (mit Ausnahme der Rheinprovinz) der selbstständige Betrieb eines stehenden Gewerbes als Hauptnahrungszweck und zwar in den Städten der östlichen Provinzen und Westfalens von mehr als 10,000 Einwohnern und in Frankfurt a. M. mit wenigstens zwei Gehilfen, in Schleswig-Holstein von im Reichslande näher zu bestimmender Art und Umfang; oder in den alten Provinzen der Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer oder die Entrichtung eines Jahresertrages an Klassensteuer von wenigstens 2 Thaler in den östlichen Provinzen, 4 Thaler in Westfalen, 4-12 Thaler in der Rheinprovinz; in Schleswig-Holstein ein im Do-

[Nachdruck verboten.]

Ein tragisches Geheimnis.

Kriminalgeschichte von J. Sawthorne.

Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von Newyork.

„Wie sahen die Weiden aus?“ fragte der Inspektor. „Sie waren so eingemumelt, daß ich wenig von ihnen zu sehen bekam. Der Mann hatte bulstige Augenbrauen, sein Bart war schon etwas grau, seine Gestalt gerade und hochgewachsen; die Frau war etwa zwanzig Jahre jünger, blühend und hübsch von Gesicht. Ich würde die Leute wohl wiedererkennen.“

Der Inspektor stützte das Kinn in die Hand und blinzelte einen Augenblick sinnend nach dem Scherzzeug auf dem Tisch. Dann richtete er sich auf und fragte: „Was für Spuren waren in der Weinstube zu finden?“

„Kein nennenswerthes. Die Thüre war aufgeschraubt, Schloß und Kramen abgerissen — was nicht auf Einbrecher schließen läßt. Natürlich war die Geldschublade leer. Wertwürdig ist nur, wie Alles umgeworfen und zertrümmert ist; man sollte meinen, es hätten dort ein paar Tollhühner herumgeschlachtet, oder aus dem Käfig entkommene Affen! Es ist gar kein Sinn und Verstand darin. Nach dem Gelde brauchen sie nicht zu suchen, es lag ihnen dicht vor der Nase. Entweder wollten sie nur Unlust treiben oder sich an Hunter rächen.“

„Es ist aber doch geradezu verwunderlich, daß sie ihn erst den Laden zertrümmert haben, um ihm eine Tücke anzuthun und ihn hinterher umgebracht! Gerade als ob man jemand den Bart scheert, ehe man ihm den Hals abschneidet. Zudem ist der Werd mit Vorbedacht verübt worden. Sie hätten sich unbefähigt aus dem Staube machen können — statt dessen lockten sie den Mann gegenwärtigen herbei und schossen ihn tot.“

„Es ist ein Verbrechen, das ich nicht herausbringen kann: Wer das Geld stehlen wollte, hätte den Laden nicht verunstaltet; wer den Laden verunstalten wollte, hätte den Besitzer nicht ermordet. — Entweder lag bei der Sache gar kein Grund

vor — was nicht wahrscheinlich ist — oder ein viel tieferer Grund, als es für jetzt den Anschein hat.“

„Wie so?“ fragte der Inspektor, als der Andere hier eine Pause machte.

„Könnten nicht Personen höheren Ranges vorhanden sein, denen daran gelegen wäre, Hunter aus der Welt zu schaffen? Er war Mitglied einiger französischer Gesellschaften, die zwar anscheinend durchaus nicht den Charakter eines Geheimbundes tragen, aber, wie weiß...? Vielleicht ist er den Häuptern dieser Verbindung lästig gewesen und sie haben Beschluß gefaßt, sich seiner zu entledigen. Um keinen Argwohn zu erregen, ist das dann auf so ungreifliche und abenteuerliche Weise ins Werk gesetzt worden. — Steht das nicht wie eine Art Erklärung aus?“

„Ja! Und glauben Sie, daß Frau Hunter um solche sozialistische Motive ihres Mannes weiß?“

„Ich bin fast sicher, daß Hunter — wenn sich die Sache nämlich überhaupt so verhält, wie ich angenommen — ihr nicht das Geringsste davon mitgeteilt hat.“

„Aber Sie glauben, daß der Herr und die Dame, die Sie erwähnten, etwas damit zu schaffen haben?“

„Dah will ich nicht behaupten; doch darf man in einem Fall, wie der vorliegende, nicht außer Acht lassen.“

„Wohl wahr, aber die Einbildungskraft spielt uns auch leicht einen Streich. In unserm Gesicht ist nichts so mächtig, als trodene Thatlagen und gesunder Menschenverstand. Wegegründe darf man nicht immer suchen, weil viele im Drang des Augenblicks ohne Vorbedacht und Ueberlegung handeln. Wollten wir annehmen, daß alles stets regelrecht nach Zweck und Absicht geschieht, wir gretelten leicht auf Irrwege! — Aber weiter — was fanden Sie in der Weinstube? Theilen Sie mit alles genau mit!“

„Schlepphutz begann von Anfang an. Er beschrieb die Lage des Hauses, dieses selbst von außen und von innen auch den Schauplatz des Mordes bis ins Kleinste. Er wiederholte alle Proben, die er gehört, und berichtete nicht nur über das, was klar am Tage lag, sondern auch manche Einzelheit, die an sich unbedeutend, doch in Verbindung mit andern Thatlagen ins Gewicht fallen konnte. Der

Mann war offenbar kein Neuling in seinem Berufe. Nichts schien ihm zu entgehen. Als er geendet, nickte der Inspektor beifällig.

„Ihr Bericht ist sehr eingehend“, sagte er, „scheint mir aber durchaus nicht der Annahme zu widersprechen, daß es die That einiger leichtfertigen Individuen war, die mit Diebstahl und Raub angingen und mit Uebergelegen endeten. Sie sagen, daß die städtische Vertretung der drei Wurzeln, welche am Abend die Weinstube betreten, bereits im Gange ist?“

„Ja, nur waren es meiner Ansicht nach vier.“

„Wie so das?“

„Sie haben sich allem Anschein nach Zeit genommen zu trinken, während sie im Laden rumorteten — ich fand vier gebrauchte Schnapsgläser auf dem Tisch. Hunter hatte als ordentlicher Mann gewiß alle Gläser weggestellt, ehe er den Laden schloß.“

„Vielleicht haben sie einen vierten Gefäßartigen mitgebracht und der Brantweinrauch wird wohl bei der ganzen Sache mit im Spiele gewesen sein.“

Schlepphutz war anderer Meinung. Das Geheimnisvolle an der Sache hatte großen Reiz für ihn, dem er sich nur ungern entzog.

„Wenn es am Ende doch nur ein Mann gewesen wäre,“ warf er ein, „Schehen werden wir nur einer oder zwei, mehr nur ein Schalter. Er kann ja die vier Gläser hingestellt haben, um die Polizei auf eine falsche Fährte zu bringen.“

Der Inspektor stieß sich lächelnd den Bart. „Wenn Louis Hunter auch ein Franzose war“, sagte er, „hier handelt es sich nicht um einen französischen Roman. Man darf keine naivliche Erklärung verwenden, bis man sich überzeugt hat, daß sie unrichtig ist, dann erst darf man zu verdickteren Annahmen schreiten.“

salutäre festzusetzendes Einkommen von 200-500 Thlr. oder die Entrichtung einer entsprechenden Klassensteuer, die auf höchstens 4 Thaler jährlich zu normieren ist; in Frankfurt a. M. ein Jahresbetrag von 700 Gulden. In diesen allgemeinen Voraussetzungen für die Erlangung des Bürgerrechts, welche den provisorischen Bescheideneiten entgegen, dürfte wohl schwerlich Erhebliches geändert werden. — Der Stein des Anstoßes ist besonders das in den 7 übrigen Provinzen gültige Drei-Klassen-System. In den übrigen Provinzen gilt gleiches, aber doch durch einen Census beschränkter Wahlrecht, welches allerdings sehr verschieden ist: in Frankfurt a. M.: 1400 Mk. in Straßburg 800 Mk. Daß bei der Wahl der Stadtverordneten das Dreiklassenystem nicht aufrecht zu erhalten ist, hat die Regierung selbst dadurch anerkannt, daß sie es in Schleswig-Holstein und Frankfurt a. M. nicht eingeführt hat. Wenn man nun auch das Dreiklassenystem verläßt, so ist es doch vollständig unzulässig, für die Kommunal-Wahlen das allgemeine gleiche Stimmrecht wie für die Reichstags-Wahlen einzuführen, was unsere Nationalen fordern, wohl mit dem richtigen Bewußtsein, daß ihr Verlangen zu ihrem Glück doch unerfüllbar ist. Es hieße dies, das Vermögen und die Geschichte der großen Städte in die Hände des Proletariats legen. Die Einwurde, daß es ja mit dem Reichswahlgesetz auch gegangen sei, ist verfehlt. Denn bei den Reichstagswahlen hat den tabulären städtischen Elementen die konfessionellen Landbevölkerung die Waage, während bei den Kommunalwahlen kein solches Gegengewicht existirt. Ferner steht dem Reichstagswahlrecht noch der Bundesrat als gleichberechtigter Faktor gegenüber und über beiden der Kaiser. In den Kommunen mit tabulären aus tabulären Wahlen hervorgegangener Spitze giebt es solche gleichberechtigte Faktoren neben den städtischen Kollegen nicht. Das staatliche Wahlrecht bietet dafür kein Äquivalent.

Im Ganzen erheben aber die bei der Schöpfung einer Städteordnung zu überwindenden Differenzen nicht so groß, als sie bei der Verhinderung der Landgemeinde-Ordnung hervorgerufen sind.

Die Trauerkunde von dem Tode des Königs Karl von Württemberg

Wird allenthalben in Deutschland schmerzliche Theilnahme finden. Der Verstorbene, der im Jahre 1864 den württembergischen Thron bestiegen, hat an der großen Umwandlung der deutschen Verhältnisse von ihrem Anbeginn an als regierender Fürst theilgenommen und, nachdem einmal die große Entscheidung des Jahres 1866 vollzogen war, sich stets als einen Bundes- und reichstreuen Monarchen bewährt, der die Pflichten, welche im Interesse des Gesamtvolkes der einzelnen Bundesglieder auferlegt werden mußten, redlich und patriotisch erfüllt hat. Die Fürsorge, die er an der Ueberführung Deutschlands in die neuen Verhältnisse handelnd mitgewirkt hat, ist nicht weniger und mehr aus dem Leben. Ihre Verdienste um das gemeine Vaterland, die Bereitwilligkeit, mit der die meisten von ihnen, die Bedürfnisse der neuen Zeit und die Stimmung der Nation erkennen, dem jungen Reich sich angeschlossen, sichern ihnen ein dankbares Andenken bei dem deutschen Volke. In seinem württembergischen Lande insbesondere wird man dem König Karl ein liebevolles Gedächtniß für seine wohlwollende landesväterliche Fürsorge bewahren, die das süddeutsche Königreich zu einem der blühensten und angelegensten deutschen Bundesstaaten gemacht hat. Stets

an zu denken. Der Draufwühl steigt ihnen in den Kopf, sie probiren mit ihren Eurenstreifen, sie verwählen und zertrümmern alles. — Müßig! entsetzt oben Lärm — der Franzose kommt! Der Weg der Flucht liegt ihnen offen, aber sollen sie vor einem lumpigen Anländer Reiß aus nehmen? Der gewohnte Braumantel raubt ihnen die Besinnung. Sie wollen ihm erst noch eins auswaschen! Und so geschieht es. Louis Quaker war zwar ein Ehrenmann, aber doch hat ihm sein eigener Braumantel das Leben gekostet."

Dogmatisch Schlußpunkt auf diese einseitige Schlußfolgerung wenig zu erwidern hatte, erklärte er sich noch nicht für überwunden. "Wenn sie so sinnlos betrunken waren," meinte er, "so wundere mich nur, daß sie Verstand genug hatten sich aus dem Staube zu machen ohne eine veräberliche Spur zu hinterlassen." Wir haben feinerlei Anhalt um ihre Fährte zu verfolgen." (Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Der 50. Band des Schinkel's wird in Berliner Künstlerkreisen im nächsten Monat festlich begangen werden, und soll die Vereinnahmung Berliner Architekten wieder Gedanken bereiten näher treten. Seit Schinkel's Tode, nur nach dem Regierungsjahr Friedrich Wilhelm's IV., hat sich in mancher Hinsicht ein solcher Wandel des Stills oder besser gesagt der Stil vollzogen, daß einem Beobachter zu einem schmerzlichen Bewußtsein, wenn auch ohne eigentliche Ortsangehörigkeit, in modernerer Fassung hier aufgenommen wurde, fragt es sich, ob nicht die weitere Ausbildung der Bauformen um, wie Einzelne meinen, bald zur Umkehr zurückführt. Für den Aufbau unserer Kunst in der Gegenwart und für die gesunde, gesunde Entwicklung der germanischen Berliner Schule bleibt Schinkel's Wirken immer im höchsten Grade heilsam.

Man muß anerkennen, daß Herr Eugen Richter den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit Ernst und mit einem tiefen Verständnis geführt, wie keiner seiner berufsmäßigen Parteiführer. Herr Richter war der Erste, welcher durch seine bekannten "Artikel" den ernsthaften Versuch machte, die Lehren der Sozialdemokratie durch zahlenmäßige Beweise zu widerlegen, und wenn ihm dieser Versuch auch in manchen Theilen mißlungen sein mag, so muß doch zugestanden werden, daß seine Schrift in vielen Kreisen größere Klarheit über

hat der jetzt heimgegangene Herrscher ein mildes, verständliches Bollen geführt und einen offenen Blick für die fortschreitenden Bedürfnisse des Staatslebens bewiesen. Die Ehe des Königs mit der russischen Großfürstin Olga ist kinderlos geblieben; Thronerbe ist sein Neffe Wilhelm. Dem neuen Herrscher ist eine verantwortungsvolle Zukunft beschieden. Wäge er die Hoffnungen erfüllen, die das württembergische Volk und mit ihm die deutsche Nation seiner Regierung entgegenzubringen berechtigt sind. König Wilhelm von Württemberg, geboren 25. Februar 1848, Sohn des Prinzen Friedrich von Württemberg (geb. 21. Februar 1808, gest. 9. Mai 1870) und einer Tochter des Königs Wilhelm, bezog 1865 die Unteroffizier Lehrlinge, dann Göttingen, trat 1869 in die preussische Armee, wohnte dem Kriege gegen Frankreich im Hauptquartier des Königs von Preußen bei, erhielt den Oberbefehl über das Gardeularenregiment, ging 1876 als Generalmajor in das württembergische Armeekorps über, legte 1884 sein Kommando nieder. Er vermählte sich 1877 mit der Prinzessin Marie von Waldeck und nach deren Tode (1882) der Kaiserin später mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Dröbe. Die jetzige Ehe ist kinderlos geblieben. Eventueller Thronerbe ist Herzog Albrecht von Württemberg, der in Oesterreich lebenden kaisersohnlichen Ante des Hauses angehört.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 6. Oktober. In einigen Bemerkungen über die im November in Rom bevorstehende internationale Friedenskonferenz hatten wir es als wünschenswert bezeichnet, daß auch die Mitglieder des deutschen Reichstags sich nach Möglichkeit an derselben beteiligten. Denn gleich mit unter Zweifel an dem praktischen Werthe der idealen Bestrebungen der Konferenz nicht zu verhalten, so ist es uns doch von Wichtigkeit, wenn die Gelegenheit wahrgenommen würde, um persönliche Beziehungen mit den auf der Konferenz allem Anscheine nach in großer Zahl zu erwartenden italienischen Volksvertretern anzuknüpfen. Diese Anknüpfung hat unter unseren politischen Freunden vielfach Anklang gefunden, und es war gegündete Aussicht vorhanden, daß eine Anzahl nationaler Abgeordneter sich zu der Reihe nach Rom entschliefen würde. Der im "Berl. Tagebl." veröffentlichte Brief des Herrn R. Bonghi hat indes die Sachlage vollständig verändert. Eine gestern stattgehabte Besprechung hervorragender Mitglieder der national-liberalen Partei ist einstimmig der Ansicht gewesen, daß es für deutsche Abgeordnete unmöglich sei, an einer internationalen Versammlung theilzunehmen, deren Einberufung und vorausschicklicher Präsident in einem sich an die Deutschen wendenden Schreiben die Zugehörigkeit Europas-Vertrags zu Deutschland als eine schwebende Frage behandelt und über die künftige Entwicklung dieser Frage zugleich ein höchst parteiliches Urtheil abzugeben sich berufen glaubt. Wir können dieser aus dem Munde des Herrn Bonghi gezogenen Folgerung nur zustimmen. So bedauerlich der Zwischenfall indes ist, so wird er auf die Sympathien, welche gerade unsere Partei für Italien stets hegt und bezeugt hat, selbstverständlich ohne allen Einfluß bleiben. Die ganz singuläre Stellung des Herrn Bonghi ist zu bekannt, als daß Jemand versucht sein könnte, die öffentliche Meinung Italiens mit ihm zu identifizieren.

Berlin, 6. Oktober. Das mit dem Schutze der deutschen Nordsee-Fischer beauftragte Panzer-

die verdrängten Ziele der Sozialdemokratie geschaffen hat. Herr Richter mag aber doch wohl eingesehen haben, daß die Nebeneinanderstellung zweier Parteien nicht nach Vermeidung des Gedankens ist und daß besonders die Franzosen nicht aber in dem Kampfe mit der Sozialdemokratie besonders an dem das Gebiet der Frau, die Heiligkeit, die Familie, der eigene Heerd, wird vor allem von der Sozialdemokratie durch die Lehren, aber blühenden Wurzeln von der Heranziehung des Weibes und der Gleichstellung des Weibes mit dem Manne bedroht. Herr Richter ist deshalb unter die Dichter gegangen und bietet uns in seinen "Sozialdemokratischen Zukunftspropheten" eine gemüthvolle Schilderung à la Bellamy von den Zuständen in dem sozialdemokratischen Zukunftslande. Man ist in der That überaus von der Art und Weise, wie der große Aufsichtsbereich, man hätte ihm eine volle Seite nicht zugetraut. Es läßt diese jegliche Entwicklung des Richter'schen Gemüthes aber nicht die Hoffnung aufkommen, daß Herr Richter auch in anderen Dingen die Rechte des Gemüthes anerkennt.

Nach einer Briefe Werbung hat der Herr Richter vorgeschlagen die Karte seiner Gemüthsreise, "Viel'se, Gelare Borgo", für 600.000 Frks. an den Baron Alphon von Rothschild zu verkaufen. Als Ersatz dafür hat er vier andere Gemälde, die sich bisher in seinen Privatgemächern befanden, der Gallerie eines verleiht. Wie dies mit dem bestimmten Vorbot in Frankfurt zu bringen ist, das aus italienischen Zusammenhängen nichts nach dem Auslande verkauft werden dürfte, ist dahingestellt.

Das bekannte Familien-Journal "Das Buch für Alle" bringt in seinem neuen, eben begonnenen 27. Jahrgang einen Roman unter dem bühnenreife Titel "Unter der Last der Fren" von Alexander Dumas. Der Stoff des letztentworfenen ist eine interessante Skizze der Neuzeit, mit dem die europäischer Kabinete vor Kurzem lebhaft beschäftigten. Dem Verfasser scheinen besonders interessante Quellen zur Verfügung gestanden zu haben; namentlich über den Liebesroman seines Heiden, dessen Verwicklungen seiner Zeit so großes Aufsehen erregten, weiß der Verfasser — wenn auch in freier dichterischer Umgestaltung — Vieles zu berichten.

Neu-York, 5. Oktober. Die Ueberreste eines Stero-Atylus sind in einem Bergwerke in Jersey, neunzig Meilen südlich von Watte Montross in Sands County in New-Jersey gefunden worden. Die Geometrie der Bergwerke ist hier sehr hoch, der Kopf allein fast drei Fuß ein Zoll, die Füßgelenke, die in Ringen endigen, sind fünf Fuß lang, der Daumen oder obere Handknöchel der Füße ist über sechs Fuß lang, aber nicht größer als eine Angulatur. Die Wichtigkeit des Fundes besteht in der That, daß nur zwei vollständigere Exemplare überhaupt in den Solenoiden Schichten, und noch keines in Amerika gefunden wurde.

fahrzeug "Breme" ist gestern von Wilhelmshaven zu einer längeren Kreuztour in See gegangen und wird sich vorwiegend in der Nähe der deutschen Heringsflägel aufhalten, die jetzt mit dem Herbst beginnen. Im vorigen Jahre wurden, wie noch bekannt sein wird, im Spätherbst, nachdem das als Volksschiff verwendete deutsche Kriegsschiff bereits außer Dienst gestellt worden war, zwei aus Emden stammende Heringslagger durch englische Erwinnschiffe ihres gesammelten Franges beraubt. Einer Wiederholung solcher Vorfälle soll jetzt durch längere Panzerfahrzeuge "Breme" wird für die nächste Zeit nicht nach Wilhelmshaven, sondern nach Harwich in England zurückkehren, um etwa erforderlich werdende Ergänzungen an Kohlen und Proviant dort vorzunehmen.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches wird nach einer Pause von über einem Vierteljahr am 12. d. M. wieder zu einer Gesamtsitzung im Reichs-Justizamt zusammenzutreten. Seit dem Beginn des vorigen Monats tagt dort bereits eine Vor-Kommission zur Vorbereitung von Aenderungsanträgen zur zweiten Lesung des Entwurfs unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichs-Justizamts, Dr. Hoff, deren Verhandlungen mit dem allgemeinen Theil des Obligationenrechts begannen. Die Kommission, welche den Entwurf des Gesetzbuches ausarbeitete, trat, wie wir erinnern möchten, im Jahre 1874 unter dem Vorsitz des im Jahre 1888 verstorbenen Würtlichen Geheimen Raths Dr. Pape zusammen, welche ihre Arbeiten am 30. Mai 1889 beendete, während die Kommission für die zweite Lesung am 1. April unter dem Vorsitz des jetzigen Reichsgerichts-Präsidenten, damaligen Staatssekretärs Dr. v. Döhlingsläger begann. Die Zahl der Mitglieder der jetzigen Kommission beträgt einschließlich des Vorsitzenden 24 (11 ständige und 13 nicht-ständige) die Zahl der Mitglieder, welche den Entwurf ausarbeitete, betrug 15 (9 ständige und 6 Hilfsarbeiter). Die Arbeiten der jetzigen Kommission sollen in zwei Jahren, als 1893 beendet sein; wenigstens hofft man dies.

Es bestätigt sich, daß der Jar ein besonderes Dankschreiben über die Aufmerksamkeit des Hofes bei seiner letzten Durchreise durch Berlin an den Kaiser gerichtet hat. Von einer Anmeldung oder auch nur Ausbeziehung eines Besuchs des Jaren am hiesigen Hofe in absehbarer Zeit ist hier nichts bekannt. Gegenwärtige Nachrichten sind völlig bedeutungslos.

Ueber das Bestehen des Großherzogs von Medenburg-Schwern sind hier verhältnismäßig befriedigende Nachrichten im Ganges ist erstlich wohlthuernden Einfluß auf den Zustand des lebenden Fürsten. Die Vermögenszuwände verringern sich und die Kräfte nehmen zu. Die Hoffnung der Ärzte auf Herstellung des Großherzogs wird gesteigert.

Der Kurzen ist eine Verordnung über Beschränkung des Hausrathes veröffentlicht worden. Wie nachträglich bekannt wird, ist dem bezüglichen Ministerialerlass eine sehr umfassende Erhebung vorangegangen, um den Umfang kennen zu lernen, in welchem Schaden und Induzit durch den Handel im Umvergehen Schaden erfahren haben. Man hatte sich dabei besonders mit der Frage beschäftigt, wie sehr dabei dem Wohlthun namentlich der ländlichen Bevölkerung von dem Hausrathhandel Nutzen zu stehen, Rechnung zu tragen ist. Die jetzt vorgeschriebenen Beschränkungen des Hausrathes dürften den Ansprüchen der ländlichen Bevölkerung freilich einige Unbequemlichkeiten bereiten, doch glaubt man, daß der jetzt erzielte Schutz vor Uebervertheilung immerhin eine Entschädigung dafür bietet.

Die Hamburger Behörden haben befanntlich Versammlungen der Antifemten auf Hamburgischen Gebiet unterlag und zwar auf Grund des dortigen Vereinsgesetzes von 1851, das Versammlungen verbietet, die "Hof und Wirthschaften in der Bevölkerung zu erregen geeignet sind". Die Antifemten wollen gegen dieses Verbot eine Beschwerde bei dem Reichstags einreichen.

Anlässlich des Courzuges der dreiprozentigen preussischen Konfols ist an die Magistrat der preussischen Städte, in welchen künftige Sparkassen bestehen, eine Ministerial Verfügung ergangen, welche dieselben anfordert, darauf zu halten, daß von einer Belagung der Sparkassen in preussischen Konfols in ausdehrender Weise als bisher Gebrauch gemacht werde. Es heißt darin:

Der Cours der dreiprozentigen preussischen konfolidirten Staatsanleihe ist seit einigen Monaten in ansehnlichem Maße gestiegen und nicht nur verhältnismäßig niedriger, als derjenige der höher verzinslichen preussischen Anleihen, sondern bleibt sogar noch hinter dem Cours anderer dreiprozentiger inländischer Papiere zurück. Gemüth haben auch die anderen, namentlich aus ausländischen Staaten, welche nicht die gleiche Sicherheit bieten, sehr niedrig. Der sich in dieser auffälligen Erscheinung ausbrechenden Zurückgang der Konfols haben Kreise gegen die preussischen Staatspapiere entgegen zu treten und letztere ausnahmsweise zu machen, erlangen im Interesse des Staatscredits dringend geboten. Von diesen Kreisen kommen die unter Staatsaufsicht stehenden Institute, insbesondere die öffentlichen Sparkassen, in hervorzuhebender Weise in Betracht.

Hildesheim, 6. Oktober. Der hiesige Landtagsabgeordnete Uderich, welcher aus Gehaltsbeschränkungen sein Mandat niederlegen beabsichtigt hatte, hat sich nun doch entschlossen, seine parlamentarische Thätigkeit noch weiter fortzuführen.

Schleswig, den 5. Oktober. Das Abschreiben des Kaisers Franz Josef, welches bei der Parade des Schleswig-Holsteinischen Cavallerie-Regiments Nr. 16 verliefen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Ihrer Major von Schmeling!
Die innigen Beziehungen, welche mich als Chef zweier Regimenter des königlichen preussischen Heeres mit diesem vere-

binden, lassen mich demselben stets mein lebhaftes Interesse entgegenbringen, und ich freue mich, dies aus Anlaß des gegenwärtigen löblichen Festes erneuert bestätigen zu können. Mit welchem Stolz darf das Regiment, dessen Chef zu sein ich in glücklichem Sinne, auf die 25 Jahre seines Bestehens und auf die Wärmestunden zurückblicken, welche dasselbe bereits vollbracht hat. Das löbliche und tapfere Regiment wird gewiß auch fernhin, seine zum Wohl der Nation hochhaltend, sich der Kriegsdienste würdig zeigen. Die besten Wünsche für die Zukunft des Regiments hege ich, Herr Major, für wohlgeleitete Franz Josef. Wien, am 22. September 1891.

Gumburg, 6. Oktober. Leutnant Graf v. Götzen ist mit seinem Begleiter Dr. Erhardt mit dem Dampfer „Reichstag“ von seiner Expedition in Ostafrika zurückgekehrt. Graf v. Götzen hat zunächst den Lauf des Umbaflusses an der deutsch-englischen Grenze genauer festgesetzt und hat dann, hauptsächlich zur Jagdwende, die Reise bis zum Kilimanjaro und nach Kruschka fortgesetzt. Der Rückweg wurde auf dem Karavaniwege am Bangani entlang genommen. Von dem Marassa wurde nichts bemerkt. Die letzte Wismannische Expedition hat dort guten Erfolg gehabt. Graf v. Götzen ist am Kilimanjaro mit Dr. Peters und Chef Johannes zusammengetroffen und weiß von letzterem neuern Kämpfen mit dem genannten Volksstamm.

Posen, 6. Oktober. Um die durch die Volksschule begonnene Germanisierung fortzusetzen, wurde im Jahre 1887 in Polen und Westpreußen die obligatorische Fortbildungsschule eröffnet. Leider hatte diese wohlgeleitete Institution nur geringen Erfolg. Melder und Befehle begehrten die Einrichtung mit Widerstand. Der Schulbesuch aber konnte nicht erzwungen werden, weil der Melder in zahllosen Fällen entschied, die Schulpflicht in Preußen mit dem vollendeten 14. Lebensjahre aufhöre, ein darüber hinausgehender geistlicher Zwang aber nicht bestehe. Die Fortbildungsschulen wurden daher leer, und viele von ihnen lösten sich vollständig auf. Die lächerliche Seite im Geleze — denn eine solche war thatsächlich vorhanden — ist jetzt ausgefüllt durch den bekannten Zangsparagrafen in der Novelle zur Reichsgemeindeordnung. Auf Grund dieses Paragraphen können gewerbliche Lehrlinge und Arbeiter unter 19 Jahren durch Ortsrat zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule unter Anwendung empfindlicher Strafen gezwungen werden. Die städtischen Verwaltungen in Polen und Westpreußen sind gegenwärtig mit dem Erlaß eines solchen Status beschäftigt, und sieht die Wiedererrichtung des Fortbildungsschulunterrichts in naher Zeit bevor. Vielen Zünften scheint der geistliche Zwang aber unannehmlich zu sein. Sie richten daher logenante Zünfftage ein, um vor allen Dingen die Unterrichtszeit nach freier Wahl bestimmen zu können. Ja der Stadt Posen wollen beispielsweise zum Winter drei Zünfftage einrichten. Da der Arbeit der deutschen Volksschule in dem polnischen Privat-Sprachunterricht ein nicht zu unterschätzendes Gewicht geschaffenen worden ist, so wäre im Interesse des deutschstämmigen die ungelängte Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in Polen und Westpreußen dringend erwünscht.

Dresden, 6. Oktober. Die Abgabe der Nationalliberalen an ihre früheren Kartellverbündeten, die Konföderation, anlässlich der jetzt in Zürich genommenen Wahlbewegung für die am 13. d. Mts. stattfindenden Erlaßwahlen zum schweizerischen Landtag hat nach weiterer Reife getragen. Die Konföderation des Dresdener Altstädter Wahlkreises haben sich gehalten. Ein Theil hat, unterstützt von den übrigen numerisch schwachen Antikenten, den Wassermeister Weglich, einen Jünger und Zünfftagewärmer, wieder auf ihr Schild gehoben, während der andere Theil sich den bekannten Baumfelder Hartwig angeschlossen. Dieser Letztername war früher zweiter Vorsitzender des antikenitischen Reformvereins, wird nunmehr aber von seinen eifrigen „Genossen“ nicht mehr als vollständig anerkannt. In Neustadt-Dresden, wo sich die Liberalen verschiedener Schattierungen vereinigen, wird die Wahl des konföderativen „Dresdener Nachrichten-Redaktors“ von den Antikenten bekräftigt. Der von den Nationalliberalen in Dresden-Altstadt, unterstützt von einer Anzahl allen Kreisen angehöriger Liberaler als Kandidat nominierte Dr. med. Ritter hat in einer durch Klarheit der Auffassung und Freimuth der Aeußerungen sich auszeichnenden, höchst beifällig aufgenommenen Rede besonders zu einigen brennenden Tagesfragen seine Stellung gekennzeichnet, u. A. zur Frage, ob freie oder salutarie Prostitution, in welcher der Medner für letztere eintritt und die neuen Maßnahmen der Regierung sowohl vom allgemeinen menschlichen, wie vom ärztlichen Standpunkt aus mit großem Freimuth angreift, sodann durch die Verantwortung einer seitens des antikenitischen Redaktors und Reichstagsabgeordneten Sir Hesse, Zimmermann, in Betreff der „Judenfrage“ an den Medner gestellten Interpellation.

Stuttgart, 6. Oktober. Das letzte Bulletin über das Besinden kaiserlich Königs Karls von Württemberg lautet: „Die ersten Nachrichten verbrachte der König in schlummerndem Zustand. Gegen Mitternacht trat eine bedrohliche Herzschwäche ein, welche das Leuzerthe besitzlich ließ. Die Kräfte hoben sich noch einmal, indess stellte sich bald große Unruhe ein, welche bis 3 Uhr anhielt. Von da an schwand das Bewußtsein, das vorher schon vielfach benommen war. Um 6 Uhr 50 Minuten verschied E. Majestät sanft unter den Erscheinungen der Herzerkrankung, ohne daß das Bewußtsein zurückgekehrt war!“ Die königliche Familie war von Mitternacht bis zum Vergehen des Königs um das Sterbelager versammelt. Auch der Ministerpräsident v. Mittnacht war anwesend. Gestern hatte der König mit der Königin das Abendmahl genommen. Sinesichtlich der Belegung des Entschlafenen ist bestimmt, daß dieselbe hier stattfindet.

In den Straßen herrscht zur Stunde ein sehr starker Verkehr; das Publikum, welches zum größten Theile in Trauerkleidern ersehnt, bewahrt eine ernste und gemessene Haltung. Die meisten Geschäfte sind geschlossen, und überall werden Trauertragen aufgezogen, während die Sgauten der Läden mit Trauerdekorationen ausgeschmückt sind. Die Schulen, das Hoftheater und die Börse sind geschlossen. Das Militär soll dem neuen Könige Wilhelm bereits den Eid der Treue geleistet haben. Wegen Einberufung des Landtages finden Konferenzen statt.

Stuttgart, 6. Oktober. Das für den 11. Oktober geplante Parteifest der deutschen Partei in Württemberg ist in Folge des Ablebens des Königs Karl auf unbestimmte Zeit verschoben.

Karlsruhe, 6. Oktober. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesamtergebnis der Wahlen zum Badischen Landtage werden die Nationalliberalen mit 32 von 63 Sitzen auf eine Majorität von einer Stimme reduziert sein. Der größten Gewinn trägt das Centrum davon, welches 8 Sitze gewinnt, dann folgen die Demokraten mit 3, die Sozialdemokraten mit 2 und die Konföderativen mit 1 gewonnenen Mandat. Die Kammer wird 32 nationalliberale, 21 ultramontane, 5 volksparteiliche und freisinnige, 3 konföderative und 2 sozialdemokratische Abgeordnete zählen. — Wie die Münchener Allgemeine Zeitung schreibt, dürfen die Gründe der nationalliberalen Niederlage wesentlich in drei Momenten liegen: erstens in dem Wahlsystem, wodurch u. A. in Mannheim die Nationalliberalen mit 44 pCt. der Urwahlsimmen den nur auf 34 pCt. berechneten gekommenen Sozialdemokraten die beiden dortigen Kammeritze überlassen müssen. Zweitens sind die badischen Nationalliberalen selbst nicht von Schuld freizusprechen, da sie in dem zu zwei Dritteln katholischen Lande zu sehr an konfessionellen Streitfragen festgehalten haben, obwohl oder weil auch die badische Regierung in dieser Beziehung eine mehr vermittelnde Politik einzuschlagen bemüht war.

Greiz, 6. Oktober. Der Fürst veröffentlicht in Amts- und Verordnungsblatt folgende Deklaration: „In der trüben Zeit der Prüfung, welche Gott der Allmächtige durch die langen Schmerzen Leiden und den tief-schmerzlichen Gehmang der Fürstin, Wehner sehr und hingeliebter Gemahlin Mir und Meinem fürstlichen Hause auferlegt hat, auch ganz besonders aus Anlaß der heutigen feierlichen Belegung der selb. Entschlafenen sind Mir von den lieben Bewohnern in Stadt und Land die vielfachen Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit in Wort und Schrift, durch stünige und großartige Veranstaltungen, durch den aus Sorge der theuren Berechtigten anberaumten reichen Blumenkranz, sowie durch persönliche Theilnahme an der Belegungsfestlichkeit entgegengebracht worden. Diese wohlthunenden Kundgebungen allgemeiner Theilnahme an dem unerlebbaren Verluste, der Mich und Mein Haus betroffen hat, haben Mich auf das Tiefste bewegt, aber auch auf's Neue offenbart, wie Fürst und Volk in Freud und Leid in Treue eng verbunden sind. Gerührten Herzens spreche Ich allen Theilnehmern innigsten Dank für ihre Theilnahme aus.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Oktober. Zu der bevorstehenden Wirschowitzter reden die hiesigen Professoren Willroth und Stricker nach Berlin, um dem Kaiser ein Ehrengelehen im Namen der hiesigen medizinischen Fakultät zu überreichen. Alle ehemaligen Assistenten Willroths, darunter Professor Rothnagel, überreichen ihrem früheren Lehrer ein ihm gewidmetes mehrbändiges, von ihnen gemeinsam verfaßtes Werk.

Wien, 6. Oktober. Gegenüber Prager Meldungen, welche von der Möglichkeit einer Vertagung der Aus-gleichs-Aktien wissen wollen, sind wir in der Lage, auf Grund authentischer Informationen zu versichern, daß die Regierung unverzüglich an den Wiener Ausgleichspunktionen festhält und daß die Vorlagen bezüglich der Abgrenzung der Gerichtsbezirke und bezüglich der Wahlordnung dem nächsten Landtage zugehen werden. Zur Vertagung der Ausgleichsaktien wäre übrigens auch die Zustimmung der deutschen Vertretungsmänner erforderlich, die bisher nicht eingeholt wurde.

Rußland.

Petersburg, 5. Oktober. Der Großfürst Georg von Rußland der zweite Sohn des regierenden Kaisers hält sich seines Brustleidens wegen zur Zeit im Kaukasus in einem türkischen Bade auf. Wegen des bevorstehenden Winters, der sich auch dort bemerkbar macht, wird der Großfürst nach dem hiesigen Europa zurückkehren und zunächst einige Zeit in Athen verweilen. Doch dürfte seine Abreise baldest nicht vor der Rückkehr des griechischen Königspaars erfolgen. — Wie die Engländische Gomb. Ztg. meldet, haben die 274 Gemeinde-Verwaltungen Schwedens beschlossen, aus dem Vorräthen ihrer Getreide-Magazine 16 329 Tcheiwert (34 275 hl) Roggen für die Bedürfnisse der nothleidenden Bevölkerung der innerrussischen Gouvernements abzugeben.

Petersburg, 5. Oktober. Die Russifizierung Finnlands oder vielmehr dessen gänzliche Verdeutschung mit Rußland geht nunmehr mit Alen-schritten auf ihr letztes Ziel los. Die finnischen Amtsblätter veröffentlichten jüngst folgende Urtheile, betreffend die König in der Selbstbestimmung der höheren Behörden Finnlands und betreffend die Anstellung von Behörden. Danach hat der Minister-Staatssekretär für Finnland sämtliche Gesetzbücher, welche die Interessen Rußlands betreffen, auch den russischen Ministern zur Meinungsäußerung mitzubringen.

Die allerhöchsten Befehle und Gelehenwürde betreffend Finnland, sowie die Vorlagen für den finnischen Landtag und die Resolutionen und Eingaben des finnischen Senats sind dem General-Gouverneur in russischer Sprache mitzuthellen. Als Beamte des finnischen Staatssekretariats und der Kammer des General-Gouverneurs können hinfür nur Russen mit Unversehr-tätigkeitsbildung oder Zinmländer mit höherer Bildung angethan werden, welche die russische Sprache gründlich verstehen. — Wie die Petersburger Wäiter melden, sollen auf allerhöchsten Befehl keine Hofbälle stattfinden und die für dieselben ausgemerkten Summen zum Besten der Nothleidenden in den von der Mikente betroffenen Gegenden verwendet werden. — Dieser Entschluß des russischen Hofes wirkt allerdings ein scharfes Schlaglicht auf die Größe der obwaltenden Nothlage.

Antitische Mittheilungen.

Verleihenungen. Dem Bureau-Vorsteher der kommunalen Provinzial-Verwaltung, Kreissekretär A. D. Schmeidler zu Reuselburg ist der Nothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Reglerungs-Sekretär Hermann Schütze zu Grotz der Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden. Verleihung. Kapitän Intend. Kantsch von der Intend. IV. Armee-Korps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. E. Jerusalem.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: Julius Rindolph.
Donnerstag, den 8. Oktober 1891.
24. Vorstellung. — 21. Abonnement-Vorst. Farbe: weiß.
Ouverture zu „Tell“ von Rossini.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Personen:

- | | |
|---|--------------------------|
| Serm. Geleler, Reichsbojot in Schwab und Uri | Walter Schmid-Schäfer |
| Werner Freiler von Atinghausen, | Karl Friedau |
| Bernharder, sein Neffe | Albert Herold |
| Werner Stauffacher, | Karl Junf. |
| Konrad Humm, | Adolph Dohwig, |
| Fiel Weibung, | Georg Hoffmann, |
| Hans auf der Mauer, | Ernst Ritterer, |
| Jörg im Doie, | Ulrich Känge. |
| Matthier Fürst, | Arthur Walban, |
| Wilhelm Zell, | Eugen Schäd. |
| Nihselmann, der Wäiter, | Waz Hofmann. |
| Weiermann, der Strohli, | Ulrich Känge. |
| Kron, der Hirt, | Karl Brummann. |
| Berni, der Jäger, | Bermann Badmann. |
| Muoli, der Fährer, | Edmund Loh. |
| Arnold von Melchhof, | Emul Bach. |
| Konrad Baumgarten, | Edvard Straß. |
| Meier von Sornen, | Konrad Dradli. |
| Strauß von Winkelried, | Wolfgang Greger. |
| Klaus von der Höhe, | Waz Zimmermann. |
| Burkhardt am Hügel, | Alfred Greer. |
| Arnold von Serna, | Ulrich Klaus. |
| Kanz von Gerlau, | Andreas Schneider. |
| Jenny, Fährerwabe | Jenny König. |
| Seppi, Hirtenknaue | Jenny Schneider. |
| Gertrud, Stauffacher's Gattin | Mathilde de la Chapelle. |
| Schubli, Zell's Gattin, Fürst's Tochter | Ulrich Greer. |
| Bertha von Brunck, eine reiche Edin | Geoff. Hofbach. |
| Armgard, | Yvette Brodsky. |
| Melchhof, | Emilie Friedau. |
| Elisbeth, | Hofa Einöder. |
| Walder, | Leonore Wäghörder. |
| Willelm, | Frieda Klee. |
| Freihofbart, | Hans Nietner. |
| Leuthold, | Wilhelm Langefeld. |
| Kudolph der Harnas, Geleler's Stall-meißer | Carl Wäghart. |
| Johannes Parricida, Hergog von Schwaben | Adolph Schumacher. |
| Stüßli, der Fürstchü | William Schürmer. |
| Der Siler von Uri | Karl Maurer. |
| Ein Reichsbote | Georg Albrecht. |
| Froschwohl | Waz Landwehr. |
| Wäster Ertmann | Gottfried Greger. |
| Offentlicher Anstcher, Darmherzige Brüder, Gelehrliche und Landenberghche Wäiter. | Andreas Schneider. |

Wiele Landleute, Männer und Weiber aus den Waldhätten. Nach dem 2. Akt Pause.

Die neue Dekoration „Auf dem Hügel“ ist von dem Königl. Hoftheatermeister Kantsch in Wien gemalt. Schiller's Bildnis haben Gütigkeit.

Schauspiel-Reihe.
Sassendöffnung 6^{1/2} Uhr. — Anfang 7^{1/2} Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Freitag, den 9. Oktober 1891.
25. Vorstellung. 22. Abonnement-Vorstellung. Farbe: roth.

Fidelio.

Ober in 2 Akten von Ludwig van Beethoven.
In Vorbereitung:
Roméo und Julia.
Oper in 5 Akten von Gounod.

Academische Bierhalle,

Friedrichstrasse 5.
Nähe des Stadttheaters.

H. Dortmund, Kaiserbräu und Lichtenhainer, anerkannt kräftiger Mittagstisch, à 60 Pfg., früh und Abend Stamm.

Empfehle meine Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Zwei große Vereinszimmer sind zu vergeben.
A. Leue.

Restaurant Motor.

Bettfedern, fertige Betten, Matratzen, Bettstellen

empfiehlt

H. C. Weddy-Pönicke, Leipzigerstraße 7.

Permanente Ausstellung von ca. 40 fertigen Betten in allen Preislagen.

Concordia-Theater.

Latori-Truppe, Fischmarktmeister.	Dirig. von: G. Grasshoff. Art. Leitung: G. Rösser.	Kennedy u. Lorenz, Violoncellisten.
Wilh. Fröbel, Univerfahumorist.	Großer Erfolg!	Klara Wietersheim, Sieder- und Balzer- fängerin.
Frères Satour, Eidechsenmenschen.	3 Schwestern Peretti, Kunstfaherin.	Taner u. Meingold, Opernparodisten.

Anfang 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Die Goldschmiedewerkstatt von Wratzke & Steiger,
befindet sich jetzt
Leipzigerstr. 23,
im Hause des Herrn Aug. Weddy.
Fabrikation und Lager von Schmud- u.
Zurüs-Gegenständen in Edelsteinen und
Edelmetallen.

La Belle Irene,
die schöne Tätowirte,
ist täglich in den
Kaisersälen
nur auf kurze Zeit
ausgestellt!
Entree 30 Pfg. a Person.
Ausstellungszeit:
Nachmittags von 4 bis 10 Uhr
Abends.
fortwährend zu sehen.

Walhallatheater
Direction: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Messrs. C. u. W. Hamilton
mit ihrem elektrisch-mechanischen
Theater. (Sensationell!)
Effiers Adelaide und Lilian,
Vedavour Lustgymnastikerinnen.
Die Carlo Romeo-Truppe,
Original-Malabarierinnen. — Bitte
Freddy, Hand-Equilibrist. — Miss
Minnie Jefferson, englische
Verwandlungs-Sängerin u. Tänzerin.
— Brothers Janos, musikalische Clowns. — Fäul. J. A.
Scherz, Sieder- u. Balzerfängerin.
— Herr B. Wilhelm, Gelangsumorist
vom American-Theater in Berlin.
— Herr Mau de Wirch, Chanlonetten-Parodist. (Auf Verlangen weiter engagirt.)
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn
der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

40 Kaiser-Säle.
Donnerstag, den 8. Oktober:
Nur einige Tage. Nur einige Tage.
I. Gastspiel
der komischen schwarzen Oper
40 wirklich schwarze Künstlerinnen u. Künstler. Kanges, das
Negerleben charakteristisch
dargestellt.
Der Neger als Wilder. Der Neger
als Sklave. Der Neger als Bürger.
Der Neger als Dandy. Neger als:
Sänger, Tänzer, Instrumentalisten zc.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pfg., Balkon 75 Pfg., Parquet 1 Mk.,
Loge 1.50 Mk.

zum ersten Male in Europa die komische schwarze Oper.
zum ersten Male in Europa die komische schwarze Oper.
Günstler.

verlängerte
Halle (Saale), Circus Herzog, Königstraße.
Heute Mittwoch, den 7. Oktober 1891, Abends 7 1/2 Uhr:
Brillante Vorstellung.
mit auserwählten Programm.
Stürmischer Beifall! Neu für Deutschland!
8. Aufführung von:
Wasserpantomime in 2 Akten.
2. Akt: Innerhalb 3 Minuten wird die Manege durch
5000 Cubikfuss Wasser in einen See verwandelt.
Auftreten von Fräulein Diomira Magai in ihren Saltmortales
u. Vironettes zu Pferd.
Alles Nähere durch Placate. — Morgen Donnerstag:
Wasserpantomime.

Garantirt nicht träufelnde Stearinlichte
aus reiner saponificirter Stearinmasse
empfehle in allen Größen nur mit meiner eigenen Firma.
Georg Zeising,
Große Ulrichstraße 62, Ecke Große Steinstraße.

Meine vollständig reingewaschene
Kali-Fettseife
a Stück 20 Pfg.
wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Waschen und
Conserbiren der Haut empfohlen.
Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum
Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz
ergebenst zu empfehlen.
Seifenfabriek von Eduard Kobert.

Um einige Artikel zu räumen, habe ich in meinem
Engros-Lager „Händels Geburtshaus“
Nicolaisstraße 4, (früher großer Schlamm) eine
ganze Parthie Waaren als:
**Haus- und Küchengeräthe, Feuer-
geräthständer, Ofenvorsetzer,
Regenschirmständer, Kunstguss-
sachen u. s. w.**
zu sehr billigen Preisen zum Ausverkauf ge-
stellt.
Gelegenheit zu billigen Weihnachtseinkäufen.
Julius Winzer.

Von heute an befindet sich mein
**Drogen-, China- und Japanwaaren-
Geschäft**
mit den neuesten Artikeln der Branche ausgestattet
Gr. Ulrichstrasse 38,
Seethaus.

B. Trendel Nachf. O. Augspach.
Geraer reinwollene Kleiderstoffe
in schwarz, gemustert u. farbig, sowie neue Winter-
stoffe in englischen Geschmack empfiehl bei vorzüglichen
Qualitäten zu sehr billigen Preisen
**Albert Friedländer, Königsstr. 5,
Kohls Beck.**

St. Ulrichs-Kirchen-Verein.
Zur Vorbesprechung der kirchlichen Wahlen am 11. d. Mts., er-
lauben wir uns die wohlberechtigten Mitglieder unserer Ulrichsgemeinde
Donnerstag, den 8. Oktober ex., 8 Uhr Abends,
im Stadtschützenhause ergebenst einzuladen.
Der Vorstand
G. Bonstedt, Hering. Wächter.

Photographien
fertigt das ganze Dupend
resp. 13 Stück in bester
Ausführung von 6 Mk. an
M. Kästner, Photogr.
Gr. Ulrichstraße 52.

Meine Ulrichstr. 16 zu ver-
mieten sofort oder 1. Januar
1892: II Et., 6 St., 3 K u. Zubeh
Preis 660 Mark.

Ein Haus zum alleinbe-
wohnen, von 7-8 Zimmern
nebst Zubehör, Veranda od.
Balkon u. Garten, oder ein
gleich großes Parterre wird
nicht zu weit vom Stadtgym-
nasium und Theater zum 1.
April 1892 zu mieten ge-
sucht. Adressen unter A. S. 30
werden erbeten in der Exped. d.
Zeitung.

F. Kohlhardt,
prakt. Zahn-Arzt.
Blombieren, Zahnziehen mit
Schlag, künstl. Gebisse, Re-
guliren schiefstehender Zähne
z. Geltsstrasse 20, II.
Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr
Nachmittags.

Für den Interesseliebsten veranwortlich
Julius Cuditz in Halle.

Druck von H. Kretschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 12, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr.